

Fiktives Beispiel: Straßenfest für die Nachbarschaft

Ein Straßenfest soll auf der Fahrbahn der Straße „Mauerberg“ durchgeführt werden. Zur musikalischen Umrahmung ist Hintergrundmusik vom Band geplant. Zudem soll der Bereich für den Fahrverkehr gesperrt werden.

Erwartet werden rund 30 Personen aus der Nachbarschaft. Weitere Gäste wird es nicht geben. Die Feier wird nicht öffentlich beworben. Außer Biertischgarnituren werden keine weiteren Aufbauten vorgenommen. Jeder bringt selbst Speisen und Getränke mit, diese werden kostenlos ausgegeben.

Um diese Veranstaltung rechtlich beanstandungsfrei durchführen zu können, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Bitte treten Sie rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung (ca. 4 – 6 Wochen) mit der Servicestelle für Veranstaltungen in Kontakt und lassen sich dort beraten. Sie erhalten dann genau auf die von Ihnen geplante Veranstaltung zugeschnittene Antragsunterlagen. Diese reichen Sie dann vollständig ausgefüllt und unterschrieben samt einer Planskizze, in der alle beabsichtigten Aufbauten (insbesondere auch der Bestuhlung) ersichtlich sind, ein.
- Die Servicestelle für Veranstaltungen wird Ihre geplante Veranstaltung mit allen Fachämtern (Tiefbauamt/Straßenverkehrsbehörde, Umweltamt, etc.) und den weiteren Sicherheitsbehörden (Polizei, Feuerwehr) in einem Umlaufverfahren abstimmen.
- Nach Abschluss dieses Umlaufverfahrens erhalten Sie einen Erlaubnisbescheid zur Durchführung Ihres Straßenfestes von der Ordnungsbehörde. In diesem Erlaubnisbescheid werden Zeit, Dauer und Umfang der Veranstaltung sowie die von Ihnen zu beachtenden Auflagen fixiert. Zusätzlich erhalten Sie ein Merkblatt zu lebensmittelrechtlichen Vorgaben, welche es zu beachten gilt.
- Für eine solche beispielhafte Veranstaltung werden Gebühren in Höhe von 35,00 Euro erhoben.

Die Servicestelle für Veranstaltungen: Ihr Kontakt für Ihre Veranstaltung

Nachdem Sie für sich die genannten Punkte beantwortet haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf – per Mail an servicestelle.veranstaltungen@augzburg.de oder telefonisch unter **0821 324-4220**.

Wir gehen die von Ihnen geplante Veranstaltung durch und entscheiden, welche Antragsunterlagen nötig sind. Diese Unterlagen werden Ihnen im Anschluss entsprechend übermittelt.

Sollten Stellungnahmen und/oder Erlaubnisse etc. von anderen Behörden nötig sein, kümmern wir uns um die weiteren Schritte. Sie können somit alles bei der Servicestelle einreichen und von dort wird es an die entsprechenden Stellen innerhalb der Stadtverwaltung weitergeleitet. Sollten in den Fachämtern noch weitere Fragen zu klären sein, nehmen Mitarbeitende von dort ggf. direkt mit Ihnen Kontakt auf, um fehlende Details zu klären.

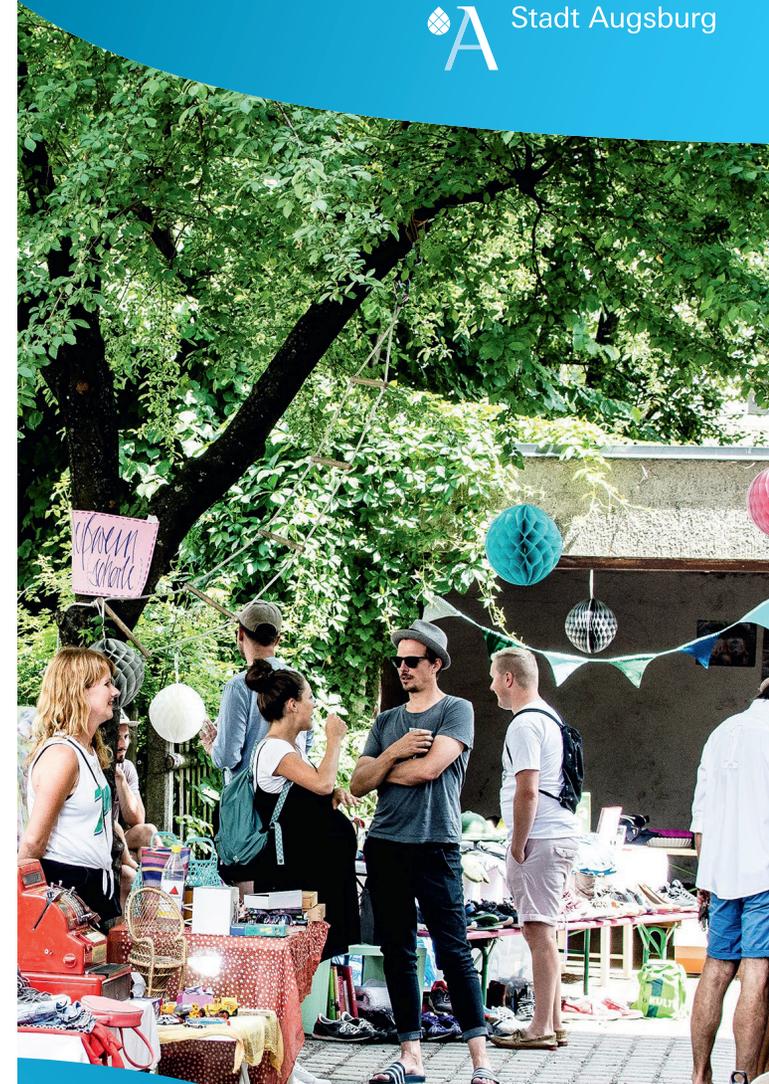
Gebühren

Die Gebührenhöhe bemisst sich anhand des jeweiligen Verwaltungsaufwandes und kann deshalb im Vorfeld leider nicht genau beziffert werden.

Bild: Julia Herrmann

Stadt Augsburg
Servicestelle für Veranstaltungen
Bürgeramt/Ordnungsbehörde
An der Blauen Kappe 18
86152 Augsburg

servicestelle.veranstaltungen@augzburg.de
0821 324-4220



Infos für
Veranstaltende
im Stadtgebiet
Augsburg

Was geht und was nicht?

Öffentliche und private Veranstaltungen sind weiterhin vom Corona-Virus beeinflusst. An Orten, an denen viele Menschen zusammenkommen, besteht potentiell die Möglichkeit, das Virus zu übertragen.

Informationen zu den aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen unter [augsburg.de/coronavirus](https://www.augsburg.de/coronavirus)

Dennoch soll das Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Stadtgesellschaft gestärkt und Teilhabe am öffentlichen Leben durch Veranstaltungen ermöglicht werden. Die Stadt Augsburg möchte deshalb anhand der nachfolgenden Checkliste und eines fiktiven Beispiels eine Hilfestellung bieten und bei der Planung öffentlicher wie auch privater Veranstaltungen unterstützen.

Nachfolgende Punkte sollten nach Möglichkeit im Vorfeld der Beantragung einer Veranstaltung geklärt sein:

1. Was für eine Veranstaltung ist geplant?

Denn es macht einen Unterschied, ob z. B. ein kleines Nachbarschaftsfest oder ein Livekonzert für hunderte Besuchende geplant ist.

- Was ist geplant? (Hierzu gehört eine kurze Ablaufbeschreibung)
- Ist eine öffentliche Veranstaltung geplant, oder handelt es sich um eine geschlossene Veranstaltung, die nicht öffentlich ist?
- Werden Beschallungsanlagen (Musik vom Band, Livemusik etc.) eingesetzt?
- Wie viele Personen nehmen teil?

2. Wo ist die Veranstaltung geplant?

Denn es macht einen Unterschied, ob z. B. ein Straßenfest oder ein Vereinsfest im geschlossenen Raum geplant ist.

- An welchem Ort soll die Veranstaltung stattfinden?
- Soll die Veranstaltung auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden?
- Liegt die Zustimmung des Eigentümers vor?
- Soll die Veranstaltung im Freien oder in Räumen stattfinden?
- Fanden dort in der Vergangenheit auch schon Veranstaltungen statt?
- Gegebenenfalls sind Pläne notwendig, in denen die Aufbauten bzw. die Bereiche ersichtlich sind.

3. Ist geplant, Speisen und/oder Getränke entgeltlich abzugeben?

Denn es macht einen Unterschied, ob für Speisen und Getränke privat gesorgt wird oder ob diese im Rahmen der Veranstaltung verkauft werden.

- Werden Speisen und/oder Getränke entgeltlich abgegeben?
- Welche Art von Speisen werden angeboten?
- Werden diese vor Ort zubereitet oder fertig angeliefert?
- Wie erfolgt die Abgabe der Speisen/Getränke?
- Wird Geschirr verwendet, wie wird gespült?
- Gibt es alkoholische Getränke oder nur nichtalkoholische Getränke?
- Stehen Toiletten zur Verfügung und wenn ja, wo und in welcher Anzahl?

Offizielle Erlaubnisse sind nötig bei:

- Veranstaltungen in städtischen Grünanlagen (§7 Grünanlagensatzung der Stadt Augsburg)
- Veranstaltungen auf Straßen und/oder öffentlichen Plätzen (§29 StVO, Art.18 BayStrWG, §6 SN-Satzung der Stadt Augsburg)
- Veranstaltungen, bei denen Speisen und/oder Getränke entgeltlich abgegeben werden (§12 GastG)
- öffentliche Vergnügungsveranstaltungen, abhängig von Größe und anderen bestimmten Kriterien (Art.19 LStVG)